
Metallbau Produktions- und Montageleiter/in (BP), Entwurf

- ▷ Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung wurde beim SBFI eingereicht (siehe Bundesblatt vom 22. März 2024). Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung vom 14. Juni 2007 über die Berufsprüfung für Metallbau-Werkstatt- und Montageleiter/in.

Kurzbeschreibung

Metallbau Produktions- und Montageleiterinnen und Metallbau Produktions- und Montageleiter sind für die optimale Ausgestaltung der Produktionsprozesse in der Werkstatt verantwortlich. Als erste Ansprechperson vor Ort sind Metallbau Produktions- und Montageleiter/innen das Bindeglied zwischen Baustelle und Werkstatt und sorgen für eine optimale Koordination mit den anderen Berufsgattungen. Metallbau Produktions- und Montageleiter/innen führen ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit Projektleitenden, Mitarbeitenden der Werkstatt, des technischen Büros, der Bauleitung, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Lernenden durch. Sie handeln verantwortungsbewusst und vorausschauend im Interesse ihres Betriebes. Metallbau Produktions- und Montageleiter/innen überwachen die Sicherheit, Qualität und den Baufortschritt vor Ort. Kundenbedürfnisse oder planungsrelevante Informationen leiten sie frühzeitig weiter und treffen selbständig Abklärungen mit der Projektleitung sowie ihren Vorgesetzten.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Metallbauer/in oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen kann;
- c) über den Kursausweis für Berufsbildner/in in Lehrbetrieben verfügt, gemäss Art. 44 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19.11.2003;
- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- a) Technik;
- b) Markt / Mensch;
- c) Unternehmen;
- d) Praxis und Vernetzung.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Praktische Arbeit (praktisch), Prüfungsteil 2: Fallstudie (schriftlich), Prüfungsteil 3: Präsentation und Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Metallbau Produktions- und Montageleiterin / Metallbau Produktions- und Montageleiter mit eidgenössischem Fachausweis
- Cheffe de production et de montage en construction métallique / Chef de production et de montage en construction métallique avec brevet fédéral
- Capo di produzione e di montaggio costruzioni con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Metal Construction Production and construction site Manager, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 14. Juni 2007 erhalten bis 31. Dezember 2026 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse

www.metaltecsuisse.ch